



GEMEINDE OBERSONTHEIM

- Landkreis Schwäbisch Hall -

Verfasser: Frau Hug
Telefon: 07973/696-12
E-Mail: susanne.hug@obersontheim.de

Thema:

MUSTER - Hygienekonzept für Hauptversammlungen/Generalversammlungen Stand 12.01.2022

Ergänzende Regelungen beachten bei:

Warnstufe

Alarmstufe

Alarmstufe II

- Verein: _____
- Vorsitzender: _____
- Datum: _____
- Raum der Versammlung: _____
- Teilnehmerzahl (max.): _____

Bitte beachten Sie hierzu die Raumgröße, damit die Abstände eingehalten werden können.

- Vorab Information über den Ablauf an alle Mitglieder senden (Bsp. Per E-Mail oder Chatgruppen) und nur bei Einhaltung des Hygienekonzepts ist eine Teilnahme möglich. Wir empfehlen hierzu, dass sich die Mitglieder vorab anmelden, damit bei mehr Anmeldungen als für den betreffenden Raum zulässig eine Ausweichmöglichkeit gefunden werden kann.
- In geschlossenen Räumen gilt Maskenpflicht: Während der Veranstaltung ist eine medizinische Maske zu tragen. In den Stufen **Warnstufe**, **Alarmstufe** und **Alarmstufe II** gilt für alle Personen über 18 Jahren eine FFP2-Maskenpflicht.
- Jeder Teilnehmer/Teilnehmerin hat bei einer Versammlung in geschlossenen Räumen einen Nachweis vorzulegen (siehe unten). Ein Selbsttest ist nicht ausreichend. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Prüfung vorzunehmen.

Bei Warnstufe:

Nicht immunisierte Personen haben bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen einen negativen PCR-Test vorzulegen; bei Veranstaltungen im Freien ist nur dann ein negativer Test vorzulegen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann. Für Schüler gilt der Nachweis eines Schülersausweises.

Bei Alarmstufe:

Nicht-immunisierte Personen können an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Bei Alarmstufe II:

In geschlossenen Räumen können die Teilnehmer nur mit einem 2-G-Plus-Nachweis teilnehmen.

- Möglichkeit zum Händewaschen (mit Seife und Papierhandtücher) oder Desinfektionsmittel am Eingang anbieten
- Während der Versammlung Abstand halten (min. 1,5m), dies gilt auch für das Betreten oder Verlassen des Raumes
- Max. 1 Person in den Sanitarräumen/Toilette aufhalten.
- Nach Möglichkeit Ein- und Ausgang an verschiedenen Türen, damit der Begegnungsverkehr vermieden wird.
- Lüften: Pro Stunde 15 Minuten Stoßlüften (Alle Fenster und Türen auf). Bitte nennen Sie eine Person, die hierfür sorgt.

Beauftragter: _____

- Teilnehmerliste führen über alle Anwesenden, damit im Infektionsfall die Kontakte schnell ermittelt werden. Die Teilnehmerliste wird für 4 Wochen aufbewahrt und ist in dieser Zeit für Dritte unzugänglich (vgl. § 6 Corona-VO). Bitte prüfen Sie, ob die vorliegenden Daten aller Mitglieder aktuell sind (Anschrift und Telefonnummer). Alternativ kann auch die Luca-APP oder ähnliche APPS zur Aufzeichnung der Daten verwendet werden. Es ist sicherzustellen, dass jede Person eingeloggt/registriert ist.
- *Hinweise:*

Bei Versammlungen in Räumen der Gemeinde Obersontheim ist das Hygienekonzept der Gemeindeverwaltung vorab vorzulegen. Erst nach Freigabe ist die Versammlung möglich.

Bzgl. des Belegungsplans bitte vorab Kontakt mit Frau Schreiber, Bürgerbüro Rathaus Obersontheim aufnehmen, damit eine Belegung berücksichtigt werden kann. Dies ist vor allem wegen der Reinigung (vorab oder hinterher) von besonderer Wichtigkeit.

Sollten für Ihre Versammlung weitere Ergänzungen notwendig sein (Bsp. Verpflegung/Präsentation durch Vorstandschaft/etc.) bitten wir Sie diese entsprechend vorzunehmen. Vielen Dank.

Veranstaltungen gem. § 10 Corona-VO sind auch Hauptversammlungen, die Sie als Verein abhalten. Die Teilnehmerzahl hängt maßgeblich davon ab, dass die Abstandsregel eingehalten werden kann (§ 2 Corona-VO), sofern der Veranstaltungsort in geschlossenen Räumen stattfindet.

Das Hygienekonzept wird für die oben genannte Hauptversammlung umgesetzt. Sollte das Infektionsgeschehen dazu führen, dass eine Versammlung nicht

möglich ist, wird die Versammlung kurzfristig nach Weisung der Gemeindeverwaltung abgesagt. Auf Schadenersatzansprüche aus § 823 BGB wird verzichtet.

Datum, Unterschrift Vorstand